

Mitteilung des Senats

vom 12. Oktober 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Spielplätze	S. 1155.
2. Physikal. für die Schule in der westlichen Vorstadt an der Nordstraße	" 1156.
3. Nachbewilligungen	" 1156.

1. Spielplätze.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Beauftragt, darüber zu berichten, ob es sich empfiehlt, auf dem Platz am Hohentor zwischen der Hohentorschauflsee, der Woltmershäuserstraße und der Senne-straße Anlagen zu schaffen oder ihn als Spielplatz herzugeben (Verhdlg. 1909 S. 732 Nr. 12, S. 735 Nr. 5), erinnert die unterzeichnete Deputation zunächst an die Verhandlungen, die im Jahre 1903 unter dem Titel „Gartenanlagen vor dem Hohentor“ über diesen Platz zwischen Senat und Bürgerschaft stattgefunden haben (Verhdlg. S. 32, 139, 158, 601, 614). Die Gründe, die damals die Bürgerschaft bestimmt haben, von ihrem Beschluß zurückzutreten, das Grundstück am Hohentor dem Verschönerungsverein für die Neustadt zur Erweiterung der Gartenanlagen am Neustadtswall widerruflich zur Verfügung zu stellen, sprechen auch heute noch gegen seine Verwendung als Anlage oder Spielplatz.

Das Grundstück bildet einen Teil des durch Zuschüttung des Sicherheitsheides gewonnenen Baugrundes, dessen Verkaufswert Senat und Bürgerschaft bei der Beschlußfassung über die Verbreiterung der Unterführung der Woltmershäuser Allee als Einnahme gegenüber den zu bewilligenden Ausgaben angesehen haben (Verhdlg. 1898 S. 646, 651, 669, 675). Sein Wert wurde 1903 auf 145 000 bis 150 000 M geschätzt. Gegenwärtig ist es wohl 160 000 M wert (40 M das Quadratmeter), also viel zu teuer für eine Anlage oder einen Spielplatz. Vorzüglich eignet es sich als Bauplatz, weil es mit allen Seiten an Hauptverkehrsstraßen grenzt. Eben diese Belegenheit macht es aber ungeeignet als Platz zur Erholung oder zum Spielen, denn es ist den Winden und dem Staub ausgesetzt, und das Geräusch des lebhaften Fuhrwerkverkehrs läßt einen ruhigen Aufenthalt nicht zu.

Die unterzeichnete Deputation hat die Balldeputation um ihre Meinung über die Verwendbarkeit des Platzes zu einer Anlage befragt. Die Balldeputation ist einem Gutachten des Gartenbauinspektors beigetreten, der abrät. Der nur 4000 qm große Platz sei für eine Anlage zu klein. Fußwege ließen sich kaum darauf anlegen, nur eine Rasenfläche mit einigen Baum- und Strauchgruppen würde geschaffen werden können, ohne daß damit ein befriedigender Eindruck erzielt werden würde. Mit den 1894 hergestellten 32 000 qm großen Anlagen in der Neustadt werde der Platz in keinem Zusammenhang gebracht werden können, weil jene Anlagen ihren natürlichen Abschluß an der Hohentorschauflsee fänden. Außerdem seien innerhalb dieser Anlagen zwei Rondelle als Spielplätze für kleine Kinder hergerichtet, die viel benutzt würden und dem Bedürfnis genügen dürften.

Wegen der finanziellen Bedeutung der Angelegenheit hat die unterzeichnete Deputation auch die Finanzdeputation wieder um eine Äußerung gebeten. Die Finanzdeputation hat sich, wie im Jahre 1903, entschieden gegen die Verwendung des Grundstücks als Spielplatz oder Anlage erklärt, da der Nutzen außer Verhältnis zu dem erheblichen finanziellen Opfer sein würde.

Die unterzeichnete Deputation kann nach allem dem nicht empfehlen, den Platz am Hohentor als Anlage oder Spielplatz herzugeben, und bittet Senat und Bürgerschaft, davon abzusehen.

Bremen, den 8. Oktober 1909.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(gez.) **Buff.** (gez.) **A. D. Garde.**

2. Physiksaal für die Schule in der westlichen Vorstadt an der Nordstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die Schuldeputation hat beantragt, diese im Bau begriffene Schule noch mit einem Physiksaal auszustatten. Die Baudeputation legt daher einen Plan nebst Kostenanschlag für einen solchen Saal vor und beantragt im Einvernehmen mit der Schuldeputation, die Ausführung zu genehmigen und dafür 5300 M zu bewilligen, die aus Ersparnissen beim Baufonds bestritten werden können.

Bemerkt wird, daß die elektrischen Einrichtungen sogleich geschaffen, aber erst an das Elektrizitätswerk angeschlossen werden, wenn dieses durch genügenden Strombedarf in die Lage versetzt ist, das Zuführungskabel auf eigene Rechnung zu legen.

Bremen, den 11. Oktober 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

3. Nachbewilligungen.

Über diesen Gegenstand hat die Finanzdeputation einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Finanzdeputation ist vom Senat beauftragt worden, von Zeit zu Zeit über den Gesamtbetrag der inzwischen erfolgten Nachbewilligungen und über die voraussichtliche Gestaltung des Jahresabschlusses zu berichten. (Vergl. Verhdlg. 1909 S. 531.)

Über die Gestaltung des Jahresabschlusses lassen sich zurzeit keine zuverlässigen Angaben machen. Nach den bisherigen Ergebnissen darf aber erwartet werden, daß die Gesamtsumme der Einnahmen nicht hinter dem Voranschlag zurückbleiben wird. Einzelne Einnahmepositionen werden sogar nicht unbeträchtliche Mehrerträge liefern. Dies ist namentlich der Fall bei der Einkommensteuer, die den Voranschlag um etwa 400 000 M übersteigen wird. Inwieweit aber diesen Mehrerträgen Mindererträge aus anderen Einnahmequellen am Jahreschluß gegenüberstehen werden, läßt sich zurzeit nicht übersehen.

An Nachbewilligungen sind bis jetzt genehmigt. M 254 778,59

Die bis heute eingegangenen aber noch nicht erledigten Nachbewilligungsanträge ergeben eine Bedarfssumme von " 285 950,—
zusammen. . . . M 540 728,59

Dieser Betrag bleibt hinter der Gesamtsumme, welche die genehmigten Nachbewilligungen im Rechnungsjahr 1908 um dieselbe Zeit erreicht hatten, um rund 30 000 M zurück. Es ist zurzeit nicht zu befürchten, daß die Gesamtsumme der Nachbewilligungen die zu erwartenden Ausgabeersparnisse in nennenswertem Maße übersteigen wird.

Bremen, den 8. Oktober 1909.

Die Finanzdeputation.
(gez.) **M. Donandt.** (gez.) **J. L. Schrage.**